

XXIII. GP.-NR**243/J****10. Jan. 2007**

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Kosten für die Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl

Einer APA-Meldung vom 7.12.2006 ist zu entnehmen, dass das Bildungsministerium die Personalkosten für die Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl auf 25 bei einer aufsteigenden Einführung für die Sechs- bis 14-Jährigen im Vollausbau nach vier Jahren mit rund 210 Mio. Euro berechnet. Für die AHS-Oberstufen sowie an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen kämen nach Angaben des Ministeriums weitere 275 Mio. Euro dazu. Die Gesamtkosten für die Senkung der KlassenschülerInnenzahlen betragen demnach rund 485 Mio. Euro.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich bisher geweigert, Auskunft über die Kosten dieser Maßnahme zu geben und eine diesbezügliche Berechnung abgelehnt. Es ist auch nicht nachvollziehbar, woher das Ministerium die nun veröffentlichten Zahlen bezieht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welchen Grundlagen beruhen die Berechnungen für die Kosten der Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahlen, die der APA-Meldung vom 7.12. 2006 zu entnehmen sind?
2. Woher bezieht das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Zahlen?
3. Wann wurden die Berechnungen durchgeführt?
4. Wie genau errechnen sich die Kosten für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen an den Pflichtschulen?
5. Wie genau errechnen sich die Kosten für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen von 275 Millionen Euro an den weiterführenden Schulen?
6. Aus welchem Grund hat das Ministerium zuvor die Bekanntgabe derartige Berechnung verweigert?
7. Wurden bei diesen Berechnungen die sinkenden SchülerInnenzahlen und die sich daraus ergebenden Kosteneinsparungen bei Fortsetzung der aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt?
8. Wenn nein: Wieso wurden wesentlich Kosten bekannt gegeben, die deutlich über den tatsächlich anfallenden liegen werden?
9. Wenn ja: Wie hoch wären im Schuljahr 2009/2010 bzw. im Schuljahr 2010/2011, also am Ende der nächsten Legislaturperiode, die Ausgaben für die PflichtschullehrerInnen unter Berücksichtigung der Prognosen für die Zahl der SchülerInnen unter Beibehaltung der aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen?

10. Wenn ja: Wie hoch wären im Schuljahr 2009/2010 bzw. im Schuljahr 2010/2011, als am Ende der nächsten Legislaturperiode, die Ausgaben für die PflichtschullehrerInnen unter Berücksichtigung der Prognosen für die Zahl der SchülerInnen bei einer Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25.



Bebin Kundl

